

## Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/890

### Projekt Carmen

#### Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites II. Serie 2006

56	<b>Behörden</b>		
5620	<b>Regierungsrat</b>		
318000/K5620	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	Fr.	150'000.-
	Bisheriger Kredit:	Fr.	
	Vom Amt für Finanzen bewilligter Nachtragskredit:	50'000.-	
		Fr.	
		50'000.-	

#### 1. Kurzbegründung

Der Kanton Solothurn kaufte im Herbst 2005 von der UBS zusammen mit andern Partnern einen Anteil Aktien der Motor Columbus AG (MC). In diesem Zusammenhang wurde ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Darin wird unter anderem das Verfahren der geplanten Fusion der MC mit der Atel und die Umstrukturierung der Atel in eine Holding geregelt. Der Kaufvertrag wurde im März 2006 vollzogen. Nun wird auch der Konsortialvertrag umgesetzt. Die Vertragsverhandlungen der Atel-Minderheiten, zu denen auch der Kanton Solothurn gehört, wurden von einem Rechtsanwalt begleitet. Dieser Rechtsanwalt wird die Atel-Minderheiten weiterhin begleiten. Die Elektra Birseck in Münchenstein (EBM) besorgen die Geschäftsführung für die Atel-Minderheiten. Zur Begleichung des Aufwandes des Anwaltes und der EBM stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Daher muss ein dringlicher Nachtragskredit angebeht werden.

Der dringliche Nachtragskredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Weder die Dauer noch der Umfang der Verhandlungen waren bei der Festlegung des Budgetbetrages vorauszusehen.
- notwendig ist: Der Vollzug des Aktienkaufvertrages und des Konsortialvertrages erfordern die Unterstützung eines spezialisierten Anwalts.
- nicht aufschiebbar ist: Der Vollzug der Verträge läuft nach einem Zeitplan, der vom Kanton Solothurn nicht beeinflusst werden kann.

- dringlich ist: Zur Zeit ist eine Rechnung des Rechtsanwaltes mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

## 2. Begründung

Der Kanton Solothurn kaufte im Herbst 2005 von der UBS zusammen mit andern Partnern einen Teil der MC-Aktien. Der Kaufvertrag wurde im März vollzogen. Es gilt nun, den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Konsortialvertrag zu vollziehen. In einem ersten Schritt wird die MC mit der Atel fusioniert. Die daraus entstandene Firma wird zu einer Holding umstrukturiert. Diese Prozesse müssen begleitet werden. Auch die Atel-Minderheitsaktionäre, zu denen der Kanton Solothurn gehört, müssen in diesen Prozessen ihre Interessen wahren. Zu diesem Zweck haben die Atel-Minderheitsaktionäre einen Anwalt beauftragt, ihre Interessen in verschiedenen, im Konsortialvertrag definierten Gremien zu vertreten. Ausserdem besorgt die Elektra Birseck in Münchenstein (EBM) die Geschäftsführung für die Minderheitsaktionäre. Die Arbeiten des Rechtsanwaltes und der EBM müssen von den Minderheitsaktionären beglichen werden. Der Kanton Solothurn hat entsprechend seiner Beteiligung an der Atel im Vergleich zu den übrigen Atel-Minderheitsaktionären einen Anteil von 20% zu tragen.

Die budgetierten und später vom Amt für Finanzen bewilligten je 50'000 Franken reichen nicht aus, um den Aufwand zu begleichen. Bei der Budgetierung des Aufwandes im Sommer 2005 konnte der in diesem Jahr entstehende Aufwand nicht geschätzt werden, weil im damaligen Zeitpunkt der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen war und es sich um ein einmaliges Projekt handelt, wofür die entsprechenden Erfahrungen fehlen. Bereits ist wieder eine Rechnung des Rechtsanwaltes zur Zahlung fällig, die beglichen werden muss. Mit einem weiteren Aufwand ist zu rechnen. Wie gross er sein wird, kann zur Zeit nicht verlässlich geschätzt werden. Wir rechnen aber, dass die beantragten 150'000 Franken ausreichen.

## 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 59 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1)

Der Nachtragskredit von Fr. 150'000.- wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten II. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Verteiler

Regierungsrat  
Staatskanzlei (3) Sch, Stu, mal

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2, PS, HR)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuar der Finanzkommission (16)

Ablauf der Einsprachefrist: